

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Berkenthin

für:Gemeinde Kastorf

über die beabsichtigte Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

für das Vorhaben: Energetische Sanierung Kindergarten Kastorf

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein i. V. m. §§ 2 und 3 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein – TTG – macht das Amt Berkenthin bekannt, dass für die Umsetzung des vorstehenden Vorhabens eine Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgesehen ist.

Interessierte Architekten- und Ingenieurbüros, Architekten und Ingenieure sowie Sonderfachleute im Sinne der zu erfüllenden Grundleistungen der HOAI können sich für eine Beauftragung beim Amtsvorsteher des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, bewerben.

Die Bewerbung ist formlos, allerdings schriftlich an das Amt Berkenthin (Anschrift siehe oben) zu richten. Ersatzweise kann auch eine E-Mail an folgende Anschrift gesendet werden: hase@amt-berkenthin.de (Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Berkenthin).

Die Bewerbung wird an die Trägerin oder an den Träger des Vorhabens zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Von dort erhält die Bewerberin oder der Bewerber eine entsprechende Eingangsmitteilung oder eine Mitteilung über die Entscheidung.

Sofern Leistungen nach der HOAI beauftragt werden sollen, gilt dies für dieses Vergabeverfahren nur für die sogen. Grundleistungen, die sich aus den Anlagen zur HOAI ergeben. Über etwaige zu beauftragende „besondere Leistungen“ wird gesondert oder zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Bei einer möglichen Beauftragung werden stets die „Muster“-Verträge der öffentlichen Auftraggeber genutzt, die bei Bedarf zur Erstellung einer Bewerbung oder eines Angebots per E-Mail abgefordert werden können.

Berkenthin, den 04.04.2014

AMT BERKENTHIN

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

Gez. Frank Hase